

Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltebüll vom 30.06.2022

TOP 15. Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt

Vorlage: 2022-16GV-099

Nach § 13 Absatz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dies ist bei den vorangegangenen Kommunalwahlen regelmäßig geschehen und sollte auch für alle künftigen Kommunalwahlen beibehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stoltebüll überträgt gemäß § 13 Absatz 2 GKWG in der zurzeit gültigen Fassung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu wählenden Wahlausschuss.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	6	6	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 03.04.2024